



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe I
des Landes Bremen

*nachrichtlich.: allgemeinbildende private
Ersatzschulen im Lande Bremen*

Mitteilung Nr.364/2021

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer R.301a

Tel. +49 421 361 6209

Fax +49 421 496 6209

E-Mail: nihal.sertkaya@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-11

Bremen, 13.12.2021

Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Schulleiter:innen,

im Schuljahr 2021/2022 werden verpflichtend Parallelarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 geschrieben. Parallelarbeiten sind ein bewährtes Instrument der Qualitätssicherung an den Schulen im Lande Bremen. Zu Ihrer Unterstützung bei der Planung und Gestaltung finden Sie in der Anlage den aktualisierten „Leitfaden für die Erstellung der Parallelarbeiten“.

Im Übrigen gilt für die Parallelarbeiten im Schuljahr 2021/2022 in der Jahrgangsstufe 6:

1. Die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I schreiben in der 2. Hälfte der 6. Jahrgangsstufe bis zu den Osterferien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schulinterne Parallelarbeiten **mit für alle Lerngruppen einer Schule gleicher Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit sowie gleichem Bewertungsschlüssel**. Die Arbeiten in dem jeweiligen Fach werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben.
2. Die Fachlehrkräfte des 6. Jahrgangs entwickeln die Parallelarbeit für ihr Fach gemeinsam. Für die Planung und Gestaltung der Parallelarbeiten sind als Anlage zu dieser Mitteilung Leitfäden bereitgestellt.
3. Die Arbeiten werden als Klassenarbeiten geschrieben und gewertet.
4. Um eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, wird die Bewertung von mindestens drei Arbeiten – je eine aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsspektrum – durch Zweitkorrektur überprüft.
5. Die Auswertung der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Fachkonferenz.
6. Die Ergebnisse der Auswertung und die Schlussfolgerungen, die aus der Auswertung für die Weiterentwicklung des Unterrichts gezogen werden, werden in der Schule dokumentiert, so dass sie auf Nachfrage der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können.

7. Bei Einzügigkeit werden die Parallelarbeiten für die Fächer gemeinsam mit einer Schule in der Region entwickelt, zum gleichen Zeitpunkt geschrieben und ausgewertet.
8. In den 6. Klassen der Oberschulen werden die **Arbeiten für alle Schüler:innen auf einem Niveau** geschrieben. Es gibt keine Aufgabendifferenzierung. Schüler:innen mit statuiertem **sonderpädagogischem Förderbedarf** können Aufgaben auf einem Niveau erhalten, das der zieldifferenten Förderung entspricht.

Ich weise darauf hin, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung nach den Osterferien die Aufgabenstellungen von Parallelarbeiten aus ausgewählten Schulen zur Überprüfung vorlegen lassen wird.

Ich bitte Sie, den Leitfaden an die Jahrgangsteams und die entsprechenden Fachkräfte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann

Anlage